Stadt Hürth
Der Bürgermeister

Beantwortung von Anfragen

Vorlage-Nr.	
508/2018	öffentlich

Federführung	Sachbearbeiter/in	Datum
Bauordnungsamt	von Dewitz, Carmen	25.09.2018
Anfragender Bündnis 90/Die Grünen		
Beratungsfolge – Gremium	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	18/7/6.1	09.10.2018

Bezeichnung:

Ungeeignete Standorte für Ausgleichspflanzungen
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2018

Antwort:

Zu 1.
Nein, Mindestabstände für Ausgleichspflanzungen sind weder im BauGB noch in der BauO NRW festgelegt.

Zu 2.
Nein, wegen fehlender Festlegung kann eine Überprüfung bezüglich von Mindestabständen nicht stattfinden.

Zu 3. Nein.

Zu 4.
Nein, es gibt lediglich die Vorgabe, die Ausgleichspflanzungen dauerhaft zu erhalten .

Zu 5.
Ausgleichspflanzungen werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens überprüft. Bei Bekanntwerden eines Rückschnittes, der die dauerhafte Erhaltung gefährdet, leitet die Verwaltung das entsprechende Verfahren (Ordnungsbehördlich) ein.

Anlagen Ja

Unterschrift Dezernent(in) / Amtsleiter(in) / Fachbereichsleiter(in)